

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2011

Die Satzung wurde im Delmenhorster Kreisblatt am 16.07.2011, S. 34, bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 11.07.2011 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 18.07.2011 bis einschließlich 26.07.2011 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 27.07.2011 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt in der Sitzung am 5 April 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 187.409.900 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 188.023.200 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 17.500 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 16.000 €
 2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 185.964.700 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 183.932.900 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.559.600 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 12.711.800 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 14.583.800 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 12.547.400 €
- festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Erfolgsplan mit
 - 1.1 Erträgen in Höhe von 5.794.400 €
 - 1.2 Aufwendungen in Höhe von 5.794.400 €
 2. im Vermögensplan mit
 - 2.1 Einnahmen in Höhe von 413.600 €
 - 2.2 Ausgaben in Höhe von 413.600 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.152.200 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 94.600 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.993.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

Delmenhorst, den 18.04.2011
STADT DELMENHORST

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

